

Betriebskonzept nach § 16 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

An die
Landeshauptstadt Stuttgart
Amt für öffentliche Ordnung
Gewerbe- und Gaststättenbehörde
Eberhardstraße 37
70173 Stuttgart

Allgemeine Hinweise:

Die Bezeichnung „Betrieb“ umfasst die Ausübung eines Prostitutionsgewerbes im Sinne des Prostituiertenschutzgesetzes durch den Betrieb einer Prostitutionsstätte, der Bereitstellung eines oder mehrerer Prostitutionsfahrzeuge, der Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen sowie den Betrieb einer Prostitutionsvermittlung.

Sofern zur Erläuterung weitere Blätter erforderlich sind, fügen Sie diese als Anlage mit konkreter Bezeichnung bei (Beispiel: „Anlage zu III. Ziff. 2. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume“).

I. Allgemeine Informationen

1. Angaben zum Betrieb

Name/Bezeichnung des Betriebs

Betreiber/-in

Anschrift Betreiber/-in (gegebenenfalls Hauptniederlassung)

Telefon

Fax

E-Mail

2. Verantwortliche Person während der Öffnungszeiten sowie Erreichbarkeit

Name, Vorname

Telefon (unter der eine Erreichbarkeit während der Öffnungszeiten gegeben ist)

3. Betriebsart (z. B. Laufhaus, Terminwohnung, Bordell, Escort-Service)

Betriebsart

Öffnungszeiten

	Öffnungszeiten einschließlich Unterbrechungszeiten
Montag	
Dienstag	
Mittwoch	
Donnerstag	
Freitag	
Samstag	
Sonntag	

II. Beschäftigte und Kundinnen/Kunden

1. Prostituierte

Anzahl der im Betrieb tätigen Prostituierten (insgesamt): _____

Anzahl der maximal gleichzeitig im Betrieb tätigen Prostituierten: _____

Durchschnittliche Anwesenheitsdauer einer oder eines Prostituierten während der Öffnungszeiten:

2. Kundinnen und Kunden

Anzahl der maximal gleichzeitig im Betrieb anwesenden Kundinnen/Kunden: _____

Durchschnittliche Aufenthaltsdauer einer Kundin/eines Kunden während der Öffnungszeiten:

3. Sonstige Mitarbeitende im Betrieb

Funktion im Betrieb (z. B. Thekenpersonal, Hauswirtschafter/-in, Sicherheitspersonal, Reinigungskräfte)	Anzahl der im Betrieb tätigen Personen	Art der Anstellung (z. B. selbstständig, angestellt, Beschäftigung durch Fremdunternehmen)

Im Einzelfall ggf. hilfreich: Beschreibung besonderer Aufgaben der Mitarbeitenden (z. B. Leitung, Beaufsichtigung)

III. Bauliche Gestaltung und Ausstattung

1. Räume für sexuelle Dienstleistungen

Anzahl	Stock- werk	ggf. Zimmer-Nummer bzw. Zimmer-Name	Ausstattung (wesentliche Merkmale wie z. B. Standardausstattung, Themenzimmer o. Ä.) - ggf. gesondertes Blatt beifügen -

2. Maßnahmen zur Verhinderung der Einsehbarkeit der für die sexuellen Dienstleistungen genutzten Räume (ggf. gesondertes Blatt beifügen)

3. Beschreibung zum Notrufsystem der einzelnen für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume

4. Beschreibung der Vorrichtungen zur Gewährleistung einer jederzeitigen Öffnung der für sexuelle Dienstleistungen genutzten Räume von innen

5. Angaben zur sanitären Ausstattung des Betriebs

Personen, die sich im Betrieb aufhalten	Anzahl Waschgelegenheiten	Anzahl Umkleidegelegenheiten	Anzahl Toilettenanlagen
Prostituierte			
Kundinnen/Kunden			
sonstige im Betrieb tätige Personen			

Ggf. Erläuterungen:

6. Sozialräume (Aufenthalts- und Pausenräume)

Anzahl	Ausstattung (z. B. gesonderte Räume für Prostituierte und den übrigen im Betrieb tätigen Personen)

7. Beschreibung der individuell verschließbaren Aufbewahrungsmöglichkeiten für die persönlichen Gegenstände der Prostituierten und sonstigen im Betrieb tätigen Personen:

8. Beschreibung etwaiger Schlaf- und/oder Wohnräume im Betrieb, Modalitäten der Vermietung solcher Räume:

IV. Betriebsabläufe, Hinweis- und Aufklärungspflichten

1. Beschreibung der typischen Betriebsabläufe

Wo und wie findet die Anbahnung zwischen Prostituierten und Kundinnen/Kunden statt? Welche (An-)Weisungen müssen von den Prostituierten beachtet werden, zum Beispiel Kleidung, Verhalten gegenüber den Kundinnen/Kunden? Wie ist die Preisgestaltung in Ihrem Betrieb? Wer ist für die Abwicklung der Zahlungen verantwortlich?

- **Ein Exemplar der Hausordnung und eine Mustervereinbarung mit Prostituierten als Anlage sind beizufügen.**
- **Es ist darzulegen, dass die tatsächliche Nutzung der Räumlichkeiten im Rahmen der üblichen Betriebsabläufe des Prostitutionsbetriebs durch die Bau- oder Nutzungsgenehmigung des zuständigen Bauordnungsamts/Baurechtsamts gedeckt ist.**
- **Die Einhaltung sonstiger Erlaubnis- und Anzeigepflichten (z. B. Gaststättenerlaubnis) ist darzulegen.**

2. Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution durch Opfer von Menschenhandel. Wie wird sichergestellt, dass Prostituierte ihren Pass behalten?

3. Beschreibung der Maßnahmen zur Verringerung des Übertragungsrisikos sexuell übertragbarer Infektionen (Einhaltung der Kondompflicht und Bereitstellung von Kondomen)

4. Beschreibung sonstiger Maßnahmen zum Schutz der Gesundheit von Prostituierten und Dritten (Bereitstellung von Gleitmitteln und Hygieneartikeln, Ermöglichung von Beratungsmaßnahmen durch Behörden oder beauftragten Personen)

V. Pflichten zur gesundheitlichen Beratung, Schutz von Minderjährigen

1. Maßnahmen zur Ermöglichung der gesundheitlichen Beratung und des Aufsuchens von Untersuchungs- und Beratungsangeboten während der Geschäftszeiten

2. Inhalt ggf. bereits existierender Hygienepläne (falls vorhanden, Hygienepläne als Anlage beifügen)

3. Beschreibung von Einlasskontrollen, Maßnahmen zur Verhinderung des Aufenthalts von Minderjährigen im Betrieb

4. Beschreibung der Maßnahmen zur Verhinderung der Prostitution Minderjähriger

5. Beschreibung der Maßnahmen zum besonderen Schutz von Prostituierten unter 21 Jahren

VI. Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

1. Beschreibung der Umsetzung von Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

Wer kontrolliert die Anmelde- oder Aliasbescheinigungen der im Betrieb tätigen Prostituierten? In welcher Form erfolgt die Aufzeichnung von Daten, Angaben aus den Anmelde- oder Aliasbescheinigungen, Angaben zu Tätigkeitstagen der einzelnen Prostituierten, Dokumentation der Zahlungen usw.?

2. Art und Ort der Aufbewahrung aufzuzeichnender Daten im Betrieb, Gewährleistung der Löschung personenbezogener Daten nach Ende der Aufbewahrungsfristen

Hinweis: Personenbezogene Daten sind so aufzubewahren, dass Unberechtigte keinen Zugriff haben. Nach Ablauf der gesetzlichen Aufzeichnungs- und Aufbewahrungsfrist sind diese zu löschen.

VII. Sonstiges

1. Beschreibung einer ggf. vorhandenen Videoüberwachung im Eingangsbereich oder im Betrieb, Aufbewahrungsdauer etwaiger Aufzeichnungen

Wo befinden sich die Kameras? Auf wen oder was sind die Kameras gerichtet? Wie werden die Anwesenden auf die Kameras hingewiesen? Wo und wie werden die Bilder aufgezeichnet? Wo und wie lange werden etwaige Aufzeichnungen aufbewahrt?

2. Beschreibung von Werbemaßnahmen, ggf. genutzte Internetplattformen, Verantwortlichkeiten für Inhalte

Wie wird der Prostitutionsbetrieb beworben (z. B. Plakate, Flyer, Homepage, Apps)? Bitte machen Sie möglichst genaue Angaben zum Ort der Werbemaßnahmen oder geben den Namen möglicher Apps, Internetseiten usw. an.

Übernehmen Sie Werbung für Prostituierte, die in Ihrem Betrieb tätig sind? Wenn ja, in welcher Form? Entstehen der oder dem jeweiligen Prostituierten dadurch Kosten und wenn ja, in welcher Höhe?

3. Angaben zu Alkoholausschank, Gaststättenerlaubnis und Geldspielgeräten

Wird im Betrieb Alkohol ausgeschenkt? nein ja

Liegt eine Gaststättenerlaubnis vor? nein ja

Sind Geldspielgeräte aufgestellt? nein ja, Anzahl der Geldspielgeräte: _____

Liegt eine Aufstellerlaubnis gemäß § 33c GewO vor? nein ja

4. Wie und aus welchen Ländern werden neue Prostituierte rekrutiert?

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort, Datum, Unterschrift Antragsteller/-in oder geschäftsführende Person (ggf. mit Stempel)

Anlagen:

- Hausordnung
- Mustervereinbarung mit Prostituierten
- Hygieneplan
- Bei Prostitutionsfahrzeugen: Anlage A
- Sonstige

Anlage A zum Betriebskonzept

Angaben zur Ausstattung des Prostitutionsfahrzeugs

(Berücksichtigung Mindestanforderung nach § 19 ProstSchG)

Fahrzeughalter/-in (Name, Vorname, Geburtsdatum)

Kennzeichen des Prostitutionsfahrzeugs

Bezeichnung/Beschreibung des Fahrzeugs (nach Zulassungsbescheinigung Teil I)

Datum der nächsten Hauptuntersuchung: _____

Wie groß ist der Innenraum? Welche Größe hat der für die sexuelle Dienstleistung genutzte Bereich (Angaben in m²)? Ist der Innenraum unterteilt in Bereiche und wenn ja, wie sind diese voneinander getrennt? Bitte machen Sie Angaben zur Ausstattung des Innenraums, getrennt nach Bereichen.

Lassen sich die Türen des für die Ausübung der Prostitution verwendeten Bereichs jederzeit von innen öffnen?

ja nein

Begründung/Beschreibung, wie dieses gewährleistet wird oder warum keine Gewährleistung erfolgt:

Beschreibung der technischen Vorkehrungen, mit denen **jederzeit** während des Aufenthalts im Innenraum des Fahrzeugs Hilfe erreichbar ist:

Verfügt das Fahrzeug über eine sanitäre Ausstattung?

ja

Angaben/Beschreibung der sanitären Ausstattung des Fahrzeugs:

nein

Wie wird die Hygiene zu den Betriebszeiten des Fahrzeugs gewährleistet?

Werden alkoholische Getränke ausgeschenkt?

ja nein

Falls ja, um was für Getränke handelt es sich?

(Hinweis: Bei einem Reisegewerbe ist ggf. § 56 Abs. 1 Nr. 3b der Gewerbeordnung zu berücksichtigen.)